Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 28

Artikel: Referat der Kreissynode Knonolfingen über die Frage: Wie ist es bisher

in den verschiedenen Gemeinden unsers Kantons mit der Ertheilung des Confirmandenunterrichtes während der Schulzeit gehalten worden?

Wären in Bezug hierauf allfällige Abänderungen im...

Autor: Wanzenried, Alb.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 1. 70; mit Feuilleton: Fr. 3. 20.

Franto d. d. Schweiz.

Mro. 28.

—x

Schweizerisches

Ginrüd:Gebühr !

Die Borgiszeile ober beren Raum 10 Rappen.

Bei Wiederholungen Rabatt.

Gendungen franto.

Volks-Schulblatt.

13. Juli

men min Siebenter Jahrgang. med bullen 31

1860.

Inhalt: Referat der Kreisspnode Knonolfingen (Schluß). — Aus dem Berwaltungsbericht des Balliser Regierungsrathes von 1859 — 1860. — Schul-Chronif: Bern, Aargau, Luzern, Basel-stadt, Thurgau, Ballis. — Anzeigen. — Ernennungen. — Feuilleton: Die Stiestochter (Forts.).

Referat

der Kreissynode Knonolfingen über die Frage:

Bie ist es bisher in den verschiedenen Gemeinden unsers Kantons mit der Ertheilung des Confirmandenunterrichtes während der Schulzeit gehalten worden? Wären in Bezug hierauf allfällige Abanderungen im Interesse der Schule und Kirche wünschbar? Wenn ja, wie könnte der Confirmandenunterricht regulirt werden, damit weder diese noch die Schule beeinträchtigt würden?

università l'estre d'unite de la (Schluß.)

4) Der Admissionsunterricht darf den Schüler wöchent= lich nicht mehr als zwei halbe Tage der Schule entziehen.

Die wöchentliche Zahl der Stunden und die Tageszeit, auf welche sie verlegt wurden, hat wohl die meisten Anlässe zu Collisionen zwischen Kirche und Schule betreff dieses Unterrichtes gegeben, und es ist besonsionders nöthig, daß gerade hierüber etwas Bestimmtes sestgestellt werde. Kaum kann man jedoch den Seistlichen geradezu vorschreiben, wie viele Stunden sie überhaupt auf diesen Unterricht verwenden sollen, indem dieses von gar Mancherlei abhängig sein kann; aber es genügt im Insteresse der Schule vollkommen, zu bestimmen, wie viel wöchentlich der Schule an Stunden entzogen werden darf. Das Zweckmäßigste mag

jedenfalls fein, wenn dieser Unterricht in wöchentlich zwei Vormittagen ertheilt wird. Man konnte zwar einwenden, es fei nicht zweckmäßig, einen ganzen halben Tag ein gleiches Fach zu betreiben; wir glauben aber boch, so zwei Stunden nach einander könnte es wohl statthaft sein. indem der Confirmandenunterricht, recht behandelt, gewiß mancherlei Abwechslung darbietet. Die Mittagszeit ift jedenfalls nicht recht geeignet; es gehen baburch ben Entfernteren beibe halbe Tage für bie Schule verloren; zudem wirkt es auch auf die Andern ftorend ein. Zwei halbe Tage die Schüler nicht in ber Schule zu haben, hemmt den Unterricht weniger, als wenn sie mehrere Mittage gehen muffen und jedesmal ein Stud vom Bormittag und eins vom Nachmittag für fie wegfällt; es tann bann auch ber Unterrichtsplan entsprechend eingerichtet werben. Gin Vormittag ift für ben Confirmandenunterricht auch entsprechender als ber Mittag, wo die Schüler zerstreut und hungrig sind und an's Effen ben-Es muß für Schüler und Eltern angenehmer fein. Da, wo noch feine besondern Unterweisungelokale vorhanden find, muffen folde erstellt werben, und es konnten barin bann auch im Winter die sonntäglichen Kinderlehren vom Geiftlichen abgehalten werden, die auch jungere Schulfinder besuchen burften und follten.

5) Das Handbuch des Confirmandenunterrichts soll mit dem Memorirstoff der Schule übereinstimmen, um sich so gegenseitig zu unterstützen, gegenseitiges Interesse zu erregen und manche Mühe zu ersparen.

Daß auch in diesem Punkte eine Regulirung und Einigung nothwendig ist, wird man nicht bezweifeln, wenn man an die vielen Zwistigkeiten denkt, die schon dadurch zwischen Kirche und Schule veranlaßt worden. Es muß sowohl im Interesse der Kirche als der Schule liegen, daß durch das Religionsbuch für den Confirmandenunterricht und den Memorirstoff für die Schule der kirchliche Unterricht mit dem der Schule verknüpst werde.

Indem wir unsere Ansichten über diese obligatorische Frage hier turz ausgesprochen haben, wünschen wir denselben höhern Orts geneigte Berücksichtigung.

Söchstetten, ben 28. Juni 1860.

Ramens der Kreissynode Knonolfingen, Der Referent : Alb. Wanzenried, Sekundarlehrer.